

**Der Grosse Rat  
des Kantons Bern**

**Le Grand Conseil  
du canton de Berne**

Mittwoch (Vormittag), 5. September 2018

---

## **Bau-, Verkehrs- und Energiedirektion**

### **12 2018.RRGR.360 Kreditgeschäft GR**

**Wiederherstellung der Ordnungsmässigkeit des Jahresabschlusses des AGG 2016 und Sicherstellung der Ordnungsmässigkeit der Rechnungslegung der BVE für die Zukunft; «Projekt Optima» und zweites Projekt «FIT 2017»; nachträglicher Verpflichtungskredit des Grossen Rates für die Gesamtausgaben**

**Präsident.** Ich begrüsse den Regierungspräsidenten Christoph Neuhaus. Wir kommen zu den Geschäften der BVE und zum Traktandum 12. Dieses Geschäft wurde in der FiKo vorbesprochen; es gilt die reduzierte Debatte. Ich gebe dem Sprecher der FiKo, Grossrat Etter, das Wort.

**Jakob Etter, Treiten (BDP),** Kommissionssprecher der FiKo. Bei der Umstellung auf das Harmonisierte Rechnungsmodell 2 (HRM2) sind beim Amt für Grundstücke und Gebäude (AGG) der BVE erhebliche Schwierigkeiten aufgetreten. Von den 166 Abweichungen, die die Finanzkontrolle bei ihrem Restatement feststellte, betraf der grösste Teil das AGG. Sowohl im Abschluss 2016 als auch in der Eröffnungsbilanz 2017 sind Fehler aufgetreten. Infolge personeller Wechsel und mangelnder Kenntnis war es nicht möglich, diese Abweichungen intern zu beheben. Mit Herrn Baumgartner wurde ein externer Fachmann engagiert, um die Ordnungsmässigkeit wiederherzustellen. Das Projekt unter dem Namen «Optima» wurde mit einem Kostenvoranschlag von 497 000 Franken geplant und umgesetzt. Die FiKo wurde durch die Baudirektorin und Herrn Baumgartner laufend über den Fortschritt dieses Projekts informiert. Die aufgetretenen Mängel konnten weitgehend behoben und die Ordnungsmässigkeit wiederhergestellt werden.

Allerdings wurde schnell offensichtlich, dass die Aufarbeitung dieser Mängel allein nicht ausreicht. Die künftigen Verbuchungen und die korrekte Rechnungslegung im AGG haben damit noch nicht sichergestellt werden können. Deshalb hat die BVE beim Regierungsrat einen zweiten Objektkredit in der Höhe von 885 000 Franken unter dem Namen «FIT 2017» beantragt. Damit konnten die nötigen Grundlagen für eine korrekte und ordnungsmässige Rechnungslegung für die Zukunft geschaffen werden.

In diesem Moment begann das Pingpongspiel zwischen der Regierung und der FiKo. Die Regierung war der Meinung, die zwei Kredite stünden in keinem Zusammenhang und lägen beide in der Kompetenz des Regierungsrats. Die FiKo sah dies eindeutig anders und erkannte einen direkten Zusammenhang; sie verlangte deshalb eine Zusammenrechnungspflicht bezüglich dieser beiden Kredite. Nach mehreren Diskussionen und Briefwechseln lenkte die Regierung ein und arbeitete das Geschäft entsprechend für die FiKo und heute für den Grossen Rat auf; sie beantragte einen nachträglichen Kredit. Damit beträgt die Kreditsumme für die Aufarbeitung dieser Mängel und für die zukünftige Rechnungslegung 1,382 Mio. Franken, was die Regierungskompetenz überschreitet. Die FiKo hat den nachträglichen Kredit geprüft und mit 12 zu 0 Stimmen bei 3 Enthaltungen genehmigt. Deshalb beantragen wir Ihnen auch, diesen nachträglichen Objektkredit in der Höhe von 1,382 Mio. Franken zu genehmigen.

**Präsident.** Gibt es weitere Sprecher? Wünscht der Regierungsrat das Wort? – Für die SVP-Fraktion Grossrat Wyss.

**Fritz Wyss, Wengi (SVP).** Der SVP ist bewusst, dass wir mit diesem Kreditgeschäft nur noch Vergangenheitsbewältigung betreiben. Erlauben Sie mir trotzdem einige Bemerkungen zu diesem Geschäft, mit welchem sich natürlich vor allem die Mitglieder der FiKo seit März 2017 vertieft befasst haben. Als Erstes ist es mir wichtig zu erwähnen, dass wir von der SVP nicht in erster Linie ein Problem damit haben, dass dem AGG bei der Rechnungslegung massive Fehler passiert und durch die Finanzkontrolle zum Rechnungsabschluss 2016 scharf monierte Mängel zum Vorschein gekommen sind. Wo gearbeitet wird, passieren Fehler; dies ist uns allen bewusst. Danach stellt sich

aber die Frage, welche Schlüsse und Folgerungen man aus diesen Fehlern zieht. Zweitens möchten wir allen Mitarbeitern des AGG danken, die anschliessend mit unermüdlichem Einsatz, viel Fleiss und Hochdruck unter Anleitung und Mithilfe von Experten im Rahmen des Projekts «Optima» mit Sofortmassnahmen, die Ordnungsmässigkeit des Rechnungslegungsabschlusses 2016 möglichst schnell wiederherzustellen und gleichzeitig zu klären versuchten, ob Handlungsbedarf für weitere Massnahmen besteht.

Die zweite Frage wurde denn auch mit Ja beantwortet, und das Projekt «FIT 2017» wurde lanciert. Die SVP lehnt den Kredit grossmehrheitlich bei einigen Enthaltungen und wenigen Ja-Stimmen ab, weil wir nur so unser Unbehagen zu all diesen Ungereimtheiten in der Buchführung des AGG kundtun können. Damit anerkennen wir trotzdem, dass die BVE unter Einbezug der FIN im März 2017 – leider viel zu spät und nachdem man mehrmals hatte verlauten lassen, man habe alles im Griff – auf Aufforderung des Regierungsrats vom 8. März 2017 sofort reagierte und alles Erforderliche in die Wege leitete und unternahm, um die Ordnungsmässigkeit des Rechnungslegungsabschlusses 2016 wiederherzustellen.

Seither ist allen bestens bekannt, dass sich die Probleme leider auch auf die Rechnung 2017 ausgewirkt haben. Was bezwecken wir mit unseren Proteststimmen? – Es ist unakzeptabel, dass in einem Amt des Kantons Bern bei der Rechnungslegung solch schwere Mängel auftreten können, ohne dass rechtzeitig vonseiten der zuständigen Direktion dank eines internen Kontrollsystems (IKS) oder mindestens und spätestens durch die FIN frühzeitig interveniert wird. Wenn solche Feststellungen erst durch die Finanzkontrolle gemacht werden, haben einige Personen im oberen Kader ihre Verantwortung nicht wahrgenommen. Zudem wurden aus unserer Sicht viel zu lange bereits aufgeworfene Bedenken der Finanzkontrolle nicht ernst genommen. Wir von der SVP fragen uns schon länger, ob die Art und Weise der Führung der Finanzen im Kanton Bern mit 68 rechnungsführenden Organisationseinheiten noch zeitgemäss ist. Drittens hat uns bei diesem Geschäft, von welchem man seit Längerem wusste, dass im AGG grosse Probleme vorhanden sind, eine klare und unmissverständliche Intervention und Führung vonseiten der FIN gefehlt. Ich komme zum Schluss. *(Der Präsident schaltet dem Redner infolge überschrittener Redezeit das Mikrofon aus.)*

**Hans Kipfer, Münsingen (EVP).** Inhaltlich hat der FiKo-Sprecher ausgeführt, worum es hier geht. Die EVP wird den Krediten zustimmen. Gleichwohl halten wir als EVP es für richtig und wichtig, hier einige Worte dazu zu sagen, auch wenn nicht der betroffene Regierungsrat hier anwesend ist; eigentlich waren es die ehemalige Regierungsrätin und die FIN, die sich thematisch damit befassten, aber das wird sicher dann an diese weitergeleitet.

Fakt ist, dass wir nun 1,4 Mio. Franken zur Wiederherstellung der Ordnungsmässigkeit der Buchführung in einem Amt benötigen. Es handelt sich um ein wesentliches Amt, das stark von dieser Umstellung betroffen war. Es stellt sich trotzdem die Frage, wie es dazu kommen konnte, dass bei der Einführung von HRM2 solche Schwierigkeiten entstanden. Die Mitarbeiter im Amt gaben ihr Bestes, stiessen aber auch an ihre Grenzen, weil sie vielleicht etwas unvorbereitet in diesen Prozess eingeführt wurden. Es drängen sich also auch Fragen zur Projektführung auf sowie dazu, wie die Buchführungsprozesse gesamtheitlich im Kanton aufgestellt sind. Wer hat bei den Buchführungsentscheiden das Sagen? Wer trägt welche Verantwortung: die BVE, die Amtsleitung, die FIN? – Dies sind viele Fragen, die wir hier und heute nicht klären können.

Deshalb habe ich zusammen mit Kollegen der FiKo zwei Motionen eingereicht, über welche wir im November entscheiden werden. Es geht uns einerseits darum, einen lehrreichen Blick zurück auf den Einführungsprozess von HRM2 zu werfen, und bewusst die Lehren für die Zukunft zu ziehen mit der Einführung von Enterprise Resource Planning (ERP), die uns bevorsteht. Es geht uns mit der zweiten Motion darum, zu beobachten, wie die Buchführungsprozesse in der Gesamtheit der Verwaltung in allen Direktionen aufgestellt sind, und einiges über alle Direktionen hinweg verbessern zu können. Mit den vorliegenden Krediten bezahlen wir die mehrheitlich abgeschlossene Arbeit in einem Amt in der BVE. Die Arbeit ist aber noch nicht abgeschlossen. Wir müssen die Rechnungslegung im Kanton für die Zukunft fit machen. Die EVP stimmt deshalb diesem Kredit zu, dies aber im Bewusstsein, dass die Arbeit damit nicht abgeschlossen ist und noch einiges auf uns zukommen wird, das über dieses Amt hinausgeht.

**Präsident.** Der Regierungsrat hat das Wort. Er wünscht es nicht.

Somit kommen wir zur Abstimmung. Wer dem vorliegenden Kreditgeschäft zustimmt, stimmt Ja, wer es ablehnt, stimmt Nein.

## Abstimmung

---

Der Grosse Rat beschliesst:

Annahme

Ja 96

Nein 20

Enthalten 11

**Präsident.** Sie haben dem Kredit mit 96 Ja- bei 20 Nein-Stimmen und 11 Enthaltungen zugestimmt.